Sozialstiftung
der Kreissparkasse Köln

Hinweise zur Antragstellung

1. Unsere Förderkriterien

Antragsteller:	Gemeinnützige Institutionen im Gebiet des Rhein-Erft-Kreises, des Rheinisch-Bergischen-Kreises und des Oberbergischen Kreises
Projektzweck:	• Jugendhilfe • Altenhilfe • Öffentliches Gesundheitswesen • Wohlfahrtswesen • Mildtätige Zwecke
Förderhöhe:	• abhängig vom konkreten Projekt • der Projektträger soll sich grundsätzlich angemessen beteiligen • die Gesamtfinanzierung und Trägerschaft muss gesichert sein
Förderzeitraum:	ein Projekt soll max. 3 Jahre gefördert werden
Nicht gefördert werden:	• zum Zeitpunkt der Entscheidung abgeschlossene Maßnahmen • Baukosten (Investitionen) • öffentlich-rechtliche Pflichtaufgaben • vereinsinterne Veranstaltungen • Kleidung (z.B. Trainingsanzüge, Trikots etc.) • Betriebs- und Verwaltungskosten und Reisekosten, sofern sie nicht Bestandteil eines Gesamtprojekts sind • Projekte, die den Grundsatz der Sparsamkeit nicht berücksichtigen • Kapitalausstattung anderer Stiftungen
Qualitätskriterien:	Die Gremien sind in ihren Entscheidungen grundsätzlich frei; sie orientieren sich jedoch u.a. an folgenden Qualitätskriterien: • Öffentliche Zugänglichkeit und/oder die Beteiligung möglichst vieler Bürgerinnen und Bürger ist gegeben • Vorbild-/Modellcharakter des Projekts (das Projekt ist z.B. generationenübergreifend/inklusiv/integrativ; es kann zeitlich/örtlich auf einen größeren/anderen Wirkungskreis übertragen werden) • Nachhaltigkeit des Projekts (z.B. Auswirkungen auf die Zukunft, besondere Förderung der Zukunftsfähigkeit) • Kooperation mit anderen Vereinen • Ehrenamtliches Engagement wird eingebracht

2. Der Antragsweg

Ihr Förderantrag sollte bis zum **15. März** eines jeden Jahres bei uns eingehen.
Seit Dezember 2022 steht den Förderpartnern der Online-Antrag auf der homepage der Kreissparkasse Köln/stiftungen zur Verfügung.

▼

Nach Absenden des Antrages Sie erhalten von uns eine Eingangsbestätigung per Email; bei Nachfragen oder noch fehlenden Unterlagen nehmen wir Kontakt zu Ihnen auf.

▼

Alle Förderanträge werden den Gremien im Spätsommer (August/September) eines jeden Jahres vorgelegt.

▼

Nach der Gremienentscheidung erhalten Sie zeitnah eine schriftliche Zu- bzw. Absage.

▼

Die Auszahlung des Förderbetrags erfolgt nach Abforderung (Mittelabruf – wird mit dem Zusageschreiben versandt) per Überweisung auf das von Ihnen anzugebende Konto.

▼

Optimalerweise stellen Sie das von uns geförderte Projekt im Rahmen eines gemeinsamen Pressetermins vor.

3. Zeitpunkt der Antragstellung

Die Gremien der Stiftung entscheiden einmal jährlich, ob und in welcher Höhe die einzelnen Förderanträge bewilligt werden – in der Regel im Frühsommer (Juni/Juli) eines jeden Jahres. **Bitte berücksichtigen Sie dies bei Ihren Planungen, da wir Ihnen vor Gremienentscheid keine Planungssicherheit geben können** und **die Gremien auch keine Projekte bewilligen, die bereits abgeschlossen sind** (gegebenenfalls sollten Sie dann Ihren Förderantrag sehr zeitig – d.h. über ein Jahr im Voraus - stellen).

4. Pflichten des Förderempfängers

- Im Falle einer Bewilligung verpflichtet sich der Förderempfänger die Fördermittel ausschließlich und unmittelbar zur Förderung des im Bewilligungsbescheid angegebenen Zweckes zu verwenden. Eine anderweitige Verwendung, auch im Rahmen oder für Zwecke eines steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebes, ist unzulässig und berechtigt die Stiftung zur vollständigen Rückforderung der Mittel. Gegebenenfalls sind Sie verpflichtet, die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel (= Einsatz im ideellen Bereich) auf Anforderung der Stiftung nachzuweisen.

- Der Bewilligungsempfänger ist verpflichtet, die Zustimmung der Stiftung für jede Änderung des Verwendungszwecks einzuholen.

5. Öffentlichkeitsarbeit

Bitte stimmen Sie öffentlichkeitswirksame und werbliche Maßnahmen, insbesondere Pressetermine, frühzeitig mit der Stiftung ab.

6. Bei Fragen wenden Sie sich gerne an:

Rosemarie Katzenbach
Stiftungsreferentin
Sozialstiftung der Kreissparkasse Köln
Neumarkt 18-24
50667 Köln

Telefon 0221 227-4291
Fax 0221-227-3750
E-Mail rosemarie.katzenbach@ksk-koeln.de